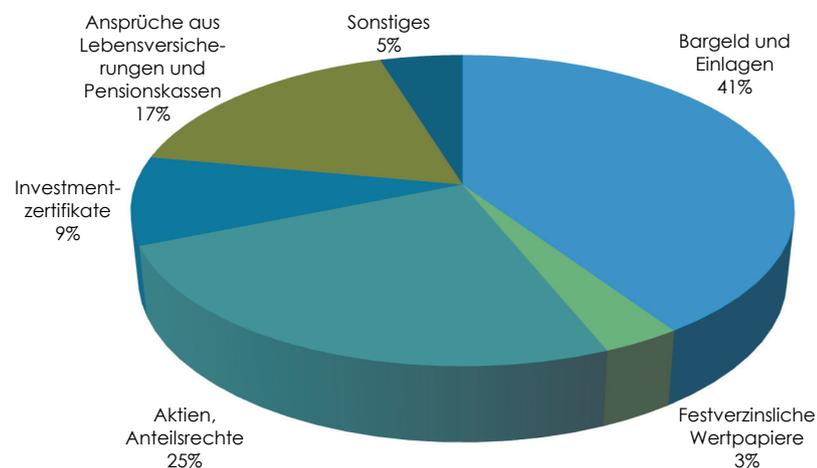


# Privatversicherungswirtschaft bewies in der COVID-19-Krise Leistungsfähigkeit

Thomas Url

- Das Jahr 2020 war deutlich von den Folgen der COVID-19-Pandemie geprägt.
- Im Euro-Raum erlitt die Lebensversicherung Einbußen, während die Nicht-Lebensversicherung Umsatzsteigerungen verzeichnete.
- In Österreich standen die Tarifsteigerungen für Versicherungsprodukte im Einklang mit der Verbraucherpreisentwicklung.
- In der Lebensversicherung hielt die Verlagerung des Geschäftes zu fonds- und indexgebundenen Produkten weiter an.
- Private Krankenzusatzversicherungen profitierten 2020 von COVID-19-Maßnahmen und verstärktem Gesundheitsbewusstsein.
- Die heimische Versicherungswirtschaft bewahrte auch in der COVID-19-Krise ihre Fähigkeit zur Schadenabwicklung.
- Niedrige Renditen auf dem Kapitalmarkt belasteten 2020 das Veranlagungsergebnis.

## Verteilung des privaten Geldvermögens 2020



**"Die Auszahlungen von Lebensversicherungen nahmen 2020 stark zu. Prämieinnahmen und Veranlagungserträge konnten diesen Zuwachs nicht kompensieren. Deshalb ging der Anteil von Ansprüchen aus Lebensversicherungen am Geldvermögen der privaten Haushalte zurück."**

Die COVID-19-Krise ging mit einer unerwünscht hohen Ersparnisbildung der privaten Haushalte einher. Sie setzten dabei vorwiegend auf liquide Anlageformen. Ihr Geldvermögen wuchs 2020 um 29,5 Mrd. €, wovon 20,4 Mrd. € in täglich fälligen Einlagen landeten und weitere 2,4 Mrd. € in Form zusätzlichen Bargeldes gehalten wurden. Sinkende Prämieinnahmen und hohe Auszahlungen führten in diesem Umfeld zu einem Rückgang des Anteils der Lebensversicherungen am Geldvermögen (Q: OeNB. Gesamtes Geldvermögen: 763,1 Mrd. €).

# Privatversicherungswirtschaft bewies in der COVID-19-Krise Leistungsfähigkeit

Thomas Url

## Privatversicherungswirtschaft bewies in der COVID-19-Krise Leistungsfähigkeit

Die österreichische Privatversicherungswirtschaft erreichte trotz widriger Umstände im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen leichten Prämienzuwachs (+1,4%). Angesichts eines Anstiegs der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 3,9% bewies sie auch in einem schwierigen Umfeld ihre Fähigkeit zur Schadenabwicklung. Das Versicherungsgeschäft verschob sich 2020 weiter von der Lebensversicherung zur Krankenversicherung sowie zur Schaden- und Unfallversicherung. Die Entwicklung am österreichischen Versicherungsmarkt entsprach damit in abgeschwächter Form der allgemeinen Dynamik im Europäischen Wirtschaftsraum. Die expansive Geldpolitik im Gefolge der staatlichen Hilfsprogramme zur Liquiditätssicherung in Unternehmen und zur Stützung der Haushaltseinkommen schlug sich 2020 merklich im Veranlagungsergebnis der Versicherer nieder.

**JEL-Codes:** G22, E21, G18 • **Keywords:** Privatversicherung, COVID-19, Regulierung, Geldvermögensbildung

**Begutachtung:** Christine Mayrhuber • **Wissenschaftliche Assistenz:** Ursula Glauninger ([ursula.glauninger@wifo.ac.at](mailto:ursula.glauninger@wifo.ac.at)) • Abgeschlossen am 8. 9. 2021

**Kontakt:** Dr. Thomas Url ([thomas.url@wifo.ac.at](mailto:thomas.url@wifo.ac.at))

## Private Insurance Industry Proved Its Claims Management Capacity in the COVID-19 Crisis

Despite adverse circumstances due to the COVID-19 pandemic, the Austrian private insurance industry achieved slight premium growth (+1.4 percent) in 2020 and demonstrated its claims handling capacity under difficult conditions with a 3.9 percent increase in expenses for insurance claims. The insurance business continued to shift from life insurance towards health and property-casualty insurance in 2020. The Austrian insurance market thus followed the general dynamics in the European Economic Area but at a slower pace. The expansionary monetary policy in the wake of government aid programs to secure liquidity in companies and support household incomes had a strong impact on insurers' investment results.

Die heimische Privatversicherungswirtschaft überstand den wirtschaftlichen Einbruch des Jahres 2020 vergleichsweise unbeschadet: Das Prämienvolumen legte brutto um 1,4% zu. Gleichzeitig zeigte sich die kontinuierliche Leistungsfähigkeit der Branche in einer Ausnahmesituation: Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 3,9%. Innerhalb der drei großen Versicherungsbereiche setzte sich die Verschiebung des Prämienaufkommens zulasten der Lebensversicherung fort (Übersicht 1). Die Prämieein-

nahmen in diesem Bereich lagen 2020 um 1,4% unter dem Vorjahresniveau, während die Schaden- und Unfallversicherung ein Umsatzwachstum von 2,3% verzeichnete. Die Krankenzusatzversicherung profitierte von der verstärkten Auseinandersetzung der privaten Haushalte mit dem Thema Gesundheit (+4%). Aufgrund des Anstiegs der Prämieinnahmen erholte sich die Versicherungsdurchdringung 2020 deutlich (Übersicht 1).

## 1. Die Privatversicherungswirtschaft im internationalen Vergleich

Die Entwicklung der Bruttoprämieinnahmen auf dem heimischen Markt entsprach ungefähr jener im Euro-Raum. Der Rückgang im Bereich der Lebensversicherung war dort jedoch wesentlich kräftiger als in Österreich: Inflationsbereinigt brach 2020 das Prämienaufkommen der Lebensversicherung im Euro-Raum um 10,4% ein (Österreich -2,8%), während es in der Nicht-Lebensversicherung um 1% wuchs (Österreich +1,4%).

In den Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraumes entwickelte sich das Versicherungsgeschäft 2020 sehr unterschiedlich. Laut EIOPA<sup>1)</sup> legte die Lebensversicherung in Schweden (+19,5%) und Estland (+9,1%) stark zu, während ihre Prämieinnahmen in Portugal (-37%) und Finnland (-32,9%) um etwa ein Drittel schrumpften. In der Nicht-Lebensversicherung wiesen Randmärkte wie Malta (20,3%) und Irland (+17,6%) die

<sup>1)</sup> Die nachstehend ausgewiesenen Werte beruhen auf der Entwicklung der nominellen Prämieinnahmen

(umgerechnet in Euro), wie sie die EIOPA in der Versicherungsstatistik veröffentlicht.

stärkste positive Dynamik auf; Island (-15%) und Estland (-14,3%) verzeichneten hingegen die tiefsten Einbrüche. Der für österreichische Versicherungsunternehmen wichtige osteuropäische Markt entwickelte sich ebenfalls uneinheitlich. Im Vereinigten Königreich ging das Prämienvolumen der Lebensversicherung im letzten Jahr vor dem

Ausscheiden aus dem europäischen Binnenmarkt deutlich zurück (-17,7%); in der Nicht-Lebensversicherung verstärkte sich die bereits 2019 beobachtbare Abwärtsbewegung weiter (von -4,4% auf -7,5% 2020), wobei die Abwertung des britischen Pfund gegenüber dem Euro um 1,4% (2020) für einen Teil dieser Entwicklung verantwortlich ist.

### Übersicht 1: Abgegrenzte Bruttoprämien

	Alle Sparten Mio. €	Lebens- versicherung In % des gesamten Prämienvolumens	Kranken- versicherung In % des gesamten Prämienvolumens	Schaden- und Unfallversicherung In % des gesamten Prämienvolumens	Versicherungsdurchdringung <sup>1)</sup> In % des BIP
2016	18.624	32,6	11,1	56,4	4,8
2017	18.115	31,9	11,8	56,3	4,6
2018	18.504	30,0	12,0	57,9	4,5
2019	18.804	28,9	12,4	58,7	4,5
2020	19.076	28,1	12,8	59,2	4,8

Q: Finanzmarktaufsicht Österreich, Statistik Austria. – <sup>1)</sup> Auf Basis verrechneter direkter inländischer Prämien.

Schätzungen von Swiss Re (2021) zufolge lag das weltweite Prämienvolumen im Jahr 2020 um 1,3% unter dem Vorjahreswert (real, auf Dollarbasis). Damit trat der im März 2020 prognostizierte Rückgang um 3% nicht vollständig ein (Swiss Re, 2020). Für die Jahre 2021 und 2022 schätzt Swiss Re die Aussichten für die Versicherungswirtschaft sehr positiv ein, da der Aufholeffekt nach dem BIP-Einbruch im Jahr 2020 gemeinsam mit umfassenden geld- und fiskalpolitischen Impulsen in Europa und den USA das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhen wird (Swiss Re, 2021). Zusätzlich zeigte die COVID-19-Krise vielen privaten Haushalten ihre Unterversicherung in den Bereichen Gesundheit und Sterblichkeit auf, ebenso wie die potentiellen Folgen einer Pandemie für das Haushaltseinkommen. Diese Steigerung des Risikobewusstseins wird sich in den Folgejahren der Krise ebenfalls belebend auf die Nachfrage nach Versicherungsleistungen auswirken (Swiss Re, 2021). Betriebliche Versicherungen dürften vom Sichtbarwerden der Verwundbarkeit von Lieferketten profitieren. Auch durch den Anstieg der Cyber-Kriminalität und die zunehmende Öffnung der IT-Systeme im Zuge von Home-Office und Kundenportalen dürfte der Bedarf an betrieblichen Versicherungen steigen. Auf der Angebotsseite wird die schon im Jahr 2020 beobachtete leichtere Durchsetzbarkeit von Tarifierhöhungen bestehen bleiben. Die verstärkte Nutzung des Internets durch private Haushalte dürfte sich ebenso positiv auf die Prämieinnahmen auswirken (Swiss Re, 2021).

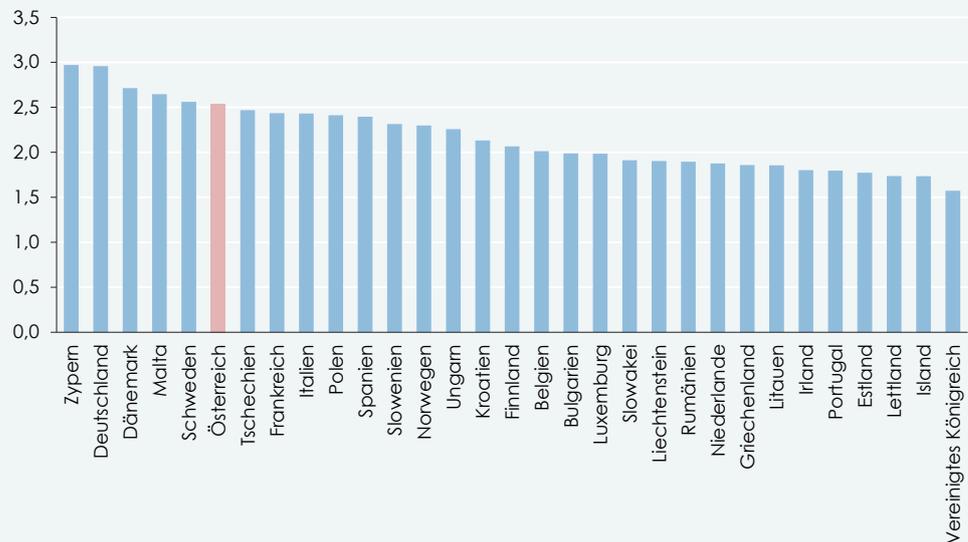
Laut aktuellem Risk-Dashboard der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen (EIOPA), das auf der Auswer-

tung der Solvency-II-Berichte zum I. Quartal 2021 beruht, bestehen derzeit hohe makroökonomische Risiken. Die EIOPA begründet diese Einschätzung mit gestiegenen Inflationserwartungen und dem Anstieg der 10-Jahres-Währungsswapsätze, wobei in den nächsten 12 Monaten keine Trendwende erwartet wird. In den anderen Kategorien werden die Risiken als mittel eingestuft, so auch in der Risikokategorie "Profitabilität und Solvenz", wo die EIOPA im I. Quartal 2021 eine Verschlechterung der Lage beobachtete. Vor allem die Lebensversicherung verzeichnete 2020 EU-weit eine deutliche Verringerung der Veranlagungserträge. Dennoch zeigt ein Vergleich der Mitgliedsländer des europäischen Binnenmarktes zum Stand Jahresende 2020 keinen durchgängigen Rückgang der SCR-Quote, also des Verhältnisses der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung, im Jahr 2020. Für Österreich lag die SCR-Quote Ende 2019 bei 2,7 und verringerte sich bis Ende 2020 auf 2,5. Damit liegt die österreichische Versicherungswirtschaft im europäischen Vergleich im Spitzenfeld (Abbildung 1). Die Stabilität der SCR-Quoten im Jahr 2020 war auch eine Folge der Eingriffe der EIOPA in die Ausschüttungspolitik der Versicherer. Bereits kurz nach Beginn der COVID-19-Pandemie empfahl die EIOPA den Versicherungsunternehmen, Ausschüttungen gänzlich einzustellen und auf variable Bonuszahlungen zu verzichten. Zu Jahresende 2020 schwächte die EIOPA diese Leitlinie angesichts verbesserter Aussichten jedoch etwas ab: das Ausmaß an Dividenden, Aktienrückkäufen und variablen Bonuszahlungen sollte die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens nicht gefährden und der aktuellen Risikolage entsprechen.

**Internationale Prognosen erwarten für 2021 und 2022 sowohl für die Nicht-Lebens- als auch für die Lebensversicherung eine positive Entwicklung.**

**Laut aktuellem Risk-Dashboard der EIOPA bestehen für die Versicherungswirtschaft derzeit vor allem makroökonomische Risiken.**

Abbildung 1: Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quoten) im internationalen Vergleich 2020



Q: EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung). SCR-Quote: Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung.

Seit Mai 2021 führt die EIOPA in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht einen weiteren Stresstest der europäischen Versicherungswirtschaft durch, dessen Ergebnisse für das Jahresende 2021 angekündigt wurden. Der Test umfasst 44 Versicherungsunternehmen, die gemeinsam 75% der Kapitalanlagen innerhalb des Binnenmarktes halten. In Österreich nimmt die Vienna Insurance Group teil. Tochtergesellschaften großer, in

Österreich tätiger ausländischer Konzerne werden gemeinsam mit deren Muttergesellschaften geprüft. Der Stresstest soll Grundlagen für eine bessere Einschätzung der Widerstandskraft des Versicherungssektors in einem ungünstigen finanziellen und wirtschaftlichen Umfeld liefern. Für 2021 wird ein Szenario herangezogen, das eine längere Dauer der COVID-19-Krise und weiterhin niedrige Zinssätze unterstellt.

## 2. Europäische Versicherungsaufsicht bewertet vorhandene Regularien und schlägt Erweiterungen vor

Im Dezember 2020 übergab die EIOPA ihre Einschätzung über Solvency II und ihre darauf beruhenden Empfehlungen zur Reform des Versicherungsaufsichtsrechtes der Europäischen Kommission (EIOPA, 2020). Die EIOPA kam zu dem Schluss, dass Solvency II eine gute Aufsichtsarbeit ermöglicht und daher keine grundlegenden Änderungen am Regelwerk notwendig sind. Geringfügigen Änderungsbedarf erkannte die Behörde in Bezug auf die Behandlung des Zinsrisikos in einem Umfeld mit negativen nominellen Zinssätzen und hinsichtlich der Extrapolation der Zinsstrukturkurve auf die in der Versicherungswirtschaft notwendigen langen Laufzeiten. Durch die vorgegebenen Verfahren zur Berechnung des risikobasierten Eigenkapitalerfordernisses kam es bisher teilweise zu hoher Volatilität der ermittelten Solvenzkapitalanforderungen, welche in Zukunft vermieden werden soll. Da einige Versicherungen zusätzlich zur Risikostreuung über den Querschnitt der Versicherten auch eine Diver-

sifikation über die Zeit ermöglichen, soll diese Dimension des Risikoausgleichs künftig mitberücksichtigt werden. Schließlich regte die EIOPA auch eine Erleichterung der Bedingungen zur langfristigen Kapitalveranlagung in Aktien an, sofern diese Anlage einen Bezug zu langfristigen illiquiden Verpflichtungen hat – wie z. B. in der Lebensversicherung. Für Versicherungsunternehmen mit niedrigem Risiko wurden erleichterte Governance- und Meldepflichten vorgeschlagen. Zur Identifikation solcher Versicherer will die EIOPA quantitative Kriterien entwickeln. Die Versicherungsbranche findet in den zugehörigen technischen Details zum Solvency-II-Review allerdings verschärfte administrative Anforderungen und höhere Eigenmittelerfordernisse vor (Brandstetter, 2021). Die EIOPA strebt zudem eine Ausweitung ihres makroprudentiellen Instrumentariums an, etwa um Dividendenbeschränkungen und die Vorgabe zum Aufbau zusätzlicher Kapital-

puffer, um systemische Risiken in der Versicherungswirtschaft zu reduzieren.

In Anlehnung an den Abwicklungsmechanismus und die Spareinlagenversicherung in der Kreditwirtschaft forderte die EIOPA (2020) auch die Einrichtung eines harmonisierten Abwicklungsverfahrens für Versicherungen in einem europäischen Netzwerk aus nationalen Garantiesystemen. Diese Systeme sollen die Ansprüche der Versicherten absichern und den Versicherungsschutz erhalten. Österreich verfügt derzeit über kein externes Versicherungsgarantiesystem, da die Unternehmen ihre versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Aktiva des Deckungsstockes unter aktuarieller Aufsicht eigenständig absichern. Ein Garantiesystem ohne unternehmensspezifische risikoadäquate Prämienätze erscheint nach dem Austritt der Raiffeisenbanken aus der österreichischen Spareinlagensicherung nicht empfehlenswert. Bei einer einheitlichen Prämie werden Schäden durch risikoreiches Verhalten oder Malversationen in Einzelinstituten vom Gesamtkollektiv getragen, während sektorspezifische Strategien zur Risikominimierung, wie z. B. der Raiffeisen-Revisionsverband, in der Prämiengestaltung unberücksichtigt bleiben. Einheitliche Prämien würden unter diesen Umständen auch theoretisch zu einem Auseinanderbrechen des Versichertenkollektivs führen (Rothschild und Stiglitz, 1976).

Mit der Eröffnung eines öffentlichen Konsultationsverfahrens versucht die EIOPA unter dem Titel "Open Insurance", die Digitalisie-

rung von Finanzdienstleistungen voranzutreiben. Dabei geht es um die Möglichkeit zum elektronischen Zugriff und zur Auswertung persönlicher versicherungsrelevanter Daten für digitale Unternehmen außerhalb der Versicherungswirtschaft im Rahmen neuer Application Programming Interfaces (APIs). Die EIOPA interessiert sich dabei für das wirtschaftliche Potential durch das Aufbrechen der Wertschöpfungskette im Versicherungsunternehmen. Die Umfrage wurde Ende April 2021 abgeschlossen. Die EIOPA schätzt derzeit unter Bedachtnahme auf die Interessen der Versicherten das Potential für Produkt- und Leistungsinnovationen ab.

Die Europäische Kommission unternimmt mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA)<sup>2)</sup> innerhalb des Digital Finance Package (Fachverband Finanzdienstleister, 2021) einen Versuch, das Risiko von Cyber-Angriffen, das durch die Öffnung der IKT-Systeme in der Finanzwirtschaft steigt, wieder zu vermindern. DORA soll Finanzintermediäre und Drittanbieter dazu anhalten, vermehrt Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen, um IT- und Cyber-Risiken zu minimieren. Dazu soll auch ein neuer Aufsichtsrahmen für im Finanzsektor tätige Drittanbieter von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen beitragen. Neben der Einrichtung eigener IKT-Verantwortlicher in Finanzintermediären mit mehr als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 2 Mio. € sind regelmäßige Risikobewertungen der Netzwerk- und Informationsinfrastruktur und eine Meldung an die Finanzmarktaufsicht vorgesehen.

Ähnlich dem vorhandenen Regelwerk in der Kreditwirtschaft schlägt die EIOPA für Versicherungsunternehmen einen Abwicklungsmechanismus und ein Netzwerk nationaler Garantiesysteme vor.

Digitalisierung ist derzeit ein Schwerpunkt der EU-Legislativagenda.

### 3. Versicherungswirtschaft reagierte auf Umsatzausfälle durch Lockdowns

In der COVID-19-Krise kam es in Österreich zu mehreren Lockdowns mit Betriebsunterbrechungen. Im Vergleich zu den umfangreichen staatlichen Subventionen zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Unternehmen (Kaniowski et al., 2021) spielten Versicherungsleistungen nur eine untergeordnete Rolle. Betriebsunterbrechungsversicherungen beziehen sich in Österreich oft auf den Eintritt einer Seuche nach dem Epidemiegesetz. Zusätzlich knüpft die Deckung in solchen Fällen meist an die im § 32 Epidemiegesetz festgelegten staatlichen Schadenersatzzahlungen an. Der Versicherer deckt dann den darüber hinaus gehenden Betrag. Da in den COVID-19-Gesetzen staatliche Schadenersatzleistungen nach dem § 32 Epidemiegesetz aufgehoben und gleichzeitig durch eine Vielzahl anderer Hilfsmaßnahmen ersetzt wurden, erweist sich die Berechnung des zustehenden Leistungsumfanges aus solchen Verträgen als schwierig.

Grundsätzlich sehen diese Verträge zwei Leistungsformen vor (Barazon, 2020). In einfachen Verträgen sind Pauschalzahlungen in Form vorab festgelegter Tagessätze vorgesehen, die oft mit einer Höchstdauer von z. B. 30 Tagen begrenzt sind. Es können aber auch umfassendere Deckungen vereinbart sein, die dann jedoch auf bestimmte taxativ angeführte Seuchen beschränkt sind. In diesem Fall deckt der Versicherungsvertrag die Schäden aus behördlich verfügten Betriebs-schließungen nicht, weil COVID-19 zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt war.

Die österreichische Versicherungswirtschaft schlug zur Vereinfachung der Abwicklung und zur Beschleunigung der Auszahlung bereits im April 2020 eine Kulanzlösung vor (VVO-Pressesaussendung vom 16. 4. 2020). Einzelunternehmen sowie Klein- und Mittelbetriebe, die über eine Betriebsunterbre-

<sup>2)</sup> Europäische Kommission (2020). Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on digital operational resilience for the financial sector and amending Regulations (EC) No 1060/2009,

(EU) No 648/2012, (EU) No 600/2014 and (EU) No 909/2014, COM(2020) 595 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020PC0595>.

chungsversicherung verfügen und dem Betretungsverbot gemäß COVID-19-Verordnung unterlagen, wurde von einigen Versicherungsunternehmen die Zahlung von 15% einer Tagesentschädigung für die Dauer von höchstens 30 Tagen angeboten. Damit sollte der durch die staatlichen COVID-19-Unterstützungsleistungen (Kurzarbeit, Hilfsfonds, Härtefallfonds usw.) nicht kompensierte Anteil der Einbußen etwa zur Hälfte abgedeckt werden.

**Die österreichische Versicherungswirtschaft beschloss 2020 einen Verhaltenskodex, der dazu beitragen sollte, die krisenbedingten Liquiditätsprobleme der Versicherten zu mildern.**

**Betriebsunterbrechungen infolge von Epidemien sind für private Versicherer ein Kumulrisiko. Daher sind vollständige Deckungen nicht versicherbar und weitgehende Haftungsauschlüsse üblich.**

Neben dem Vorschlag für eine Kulanzlösung beschloss der österreichische Versicherungsverband Mitte April 2020 einen Verhaltenskodex in der COVID-19-Krise. Den Versicherten wurde eine möglichst rasche Schadenabwicklung zugesichert. Bei Zahlungsproblemen oder Zahlungsverzug blieb der Versicherungsschutz aufrecht, sofern eine nachträgliche Prämienzahlung mit dem Versicherer vereinbart wurde. Während einer Prämienpause (ohne nachträgliche Prämienzahlung) war der Versicherungsschutz nur eingeschränkt gültig. Im Tausch mit Selbstbehalt oder einem geringeren Versicherungsschutz war es möglich, niedrigere Prämienzahlungen zu vereinbaren.

Allgemein betrachtet stellen Epidemien bzw. Pandemien für die Versicherungswirtschaft ein Kumulrisiko dar, da sie viele Versicherte

gleichzeitig betreffen, diese einen Schaden erleiden und daher einen Leistungsanspruch anmelden. Bei Kumulschäden ist innerhalb des Versichertenkollektivs kein Risikoausgleich zwischen betroffenen und nicht betroffenen Versicherten möglich. Eine private Vollversicherung für Betriebsunterbrechungen ist unter diesen Umständen schwierig, weil die erwartete Leistungssumme insgesamt sehr hoch ausfallen kann. So wurde etwa während der COVID-19-Krise allein im April 2020 ein Umsatzrückgang von 13,1 Mrd. € gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres gemeldet (laut Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik). Die Kapazität der österreichischen Versicherungswirtschaft zur Deckung eines solchen Schadensvolumens lässt sich anhand einiger aktueller Bilanzkennzahlen zeigen, die die finanzielle Vorsorge für erwartete Leistungen beschreiben. Die Deckungsrückstellung in der gesamten Schaden- und Unfallversicherung lag Ende 2020 bei 189,9 Mio. €; die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen summierten sich auf 16,3 Mrd. € und die Bilanzsumme betrug 32,4 Mrd. €. Der potentielle Kumulschaden einer Vollversicherung von Betriebsunterbrechungen im Zuge einer Epidemie würde ein privates Versicherungssystem überlasten, vor allem dann, wenn mit einer längeren Dauer von Betriebsschließungen zu rechnen ist.

#### 4. Tarifiergestigerungen für Versicherungsprodukte im Einklang mit der Verbraucherpreisentwicklung

In Österreich stand die Preisentwicklung für Versicherungsprodukte 2020 im Einklang mit dem allgemeinen Preisauftrieb laut Verbraucherpreisindex und dürfte 2021 inflationsdämpfend wirken (Übersicht 2). Die Tarife der im VPI erfassten Versicherungen entwickelten sich 2020 unterschiedlich: Für Kfz-

Rechtsschutzversicherungen waren sie rückläufig, während sie für Kfz-Teilkaskoversicherungen und Haushaltsversicherungen unterdurchschnittlich zulegten. Zu überdurchschnittlichen Tarifierhöhungen kam es 2020 in der Gesundheits- und in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Übersicht 2: Privatversicherungsformen im Warenkorb des Verbraucherpreisindex

	2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021 <sup>1)</sup>
	Gewicht in %		Veränderung gegen das Vorjahr in %				
Tarifprämien für							
Hausratsversicherung	0,328	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,9	+ 1,5	+ 1,0	+ 0,7
Bündelversicherung für Eigenheim	0,663	+ 1,5	+ 0,9	+ 2,8	+ 2,1	+ 1,2	+ 0,3
Private Gesundheitsversicherung	1,617	+ 2,2	+ 1,0	+ 2,1	+ 2,3	+ 1,7	+ 2,1
Kfz-Haftpflichtversicherung (Pkw)	1,220	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,0	- 1,0	+ 1,8	+ 1,9
Kfz-Rechtsschutzversicherung	0,035	+ 1,3	- 0,4	+ 1,1	+ 1,9	- 1,0	+ 1,1
Kfz-Teilkaskoversicherung	0,179	+ 2,1	+ 2,5	+ 5,7	+ 3,2	+ 0,9	- 2,0
Privatversicherungsformen insgesamt	4,042	+ 1,8	+ 1,3	+ 2,0	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,5
Verbraucherpreisindex insgesamt		+ 0,9	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,4	+ 2,1
Beitrag der Privatversicherungsformen	Prozentpunkte	+ 0,08	+ 0,05	+ 0,08	+ 0,05	+ 0,06	+ 0,06

Q: Statistik Austria. – 1) Jänner bis Juli.

Dieses Bild wird durch eine Analyse der durchschnittlichen Prämien je Risiko für einzelne Versicherungstypen jedoch nicht bestätigt. Die Durchschnittsprämie berücksichtigt weitere Möglichkeiten zur kundenspezifischen Preisdifferenzierung bei Versicherungsprodukten, etwa durch Prämienrückerstattungen, Selbstbehalte, Leistungseinschränkungen, einen Haftungsausschluss oder Rabatte. Die Durchschnittsprämie in der Kfz-Haftpflichtversicherung lag 2020 um 0,8% unter dem Vorjahresniveau, während sie in der Kfz-Kaskoversicherung um 2,6% höher war. In der Kfz-Versicherung insgesamt blieben die Durchschnittsprämien 2020 konstant. Dagegen folgt der kräftige Anstieg der Durchschnittsprämien in der heimischen Sachversicherung (2020 +8,7%) dem international beobachtbaren Trend zu deutlichen Tarifierhöhungen in der Nicht-Lebensversicherung (Swiss Re, 2021).

Eine Basiskennzahl für die Ermittlung der Profitabilität eines Versicherungstarifs ist die Schadenquote, d. h. das Verhältnis zwischen

den Leistungen und Prämieinnahmen für einen bestimmten Versicherungstyp. Im direkten Geschäft der gesamten Schaden- und Unfallversicherung war die Schadenquote 2020 mit 58,8% geringfügig niedriger als im Vorjahr (2019: 59%) und deutlich geringer als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (60,2%). Wie schon im Vorjahr dürfte daher auch 2020 in diesem Segment nur ein geringer Preisdruck bestanden haben. Spielraum für Preissenkungen haben die österreichischen Versicherer in der Kfz-Haftpflicht- und in der Haushaltsversicherung. Dort lagen die Schadenquoten 2020 um mehr als zwei Standardabweichungen unter dem langjährigen Mittelwert; allerdings wurden die Quoten durch die COVID-19-Krise nach unten gedrückt. In der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung setzte sich hingegen der mehrjährige Trend hoher Leistungen fort: Eine Schadenquote von 203,4% entspricht einer Überschreitung des langfristigen Durchschnittes um mehr als zwei Standardabweichungen, sodass hier in Zukunft mit Tarifanpassungen zu rechnen ist.

**Der kräftige Anstieg der Durchschnittsprämien in der Sachversicherung bestätigt den internationalen Trend zu Tarifierhöhungen im Bereich der Nicht-Lebensversicherung.**

**Die Schadenquoten blieben 2020 weiter auf niedrigem Niveau. Dies eröffnet in einigen Versicherungstypen Spielraum für Tarifenkungen.**

## 5. Verlagerung von klassischen zu fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen hält an

Die COVID-19-Krise hinterließ 2020 kräftige Spuren im real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (-2,8%). Die behördlichen Ausgangsbeschränkungen erschwerten den privaten Konsum und bewirkten so einen überdurchschnittlichen Anstieg der Sparquote (einschließlich betrieblicher Versorgungsansprüche 14,5%). Das Geldvermögen der privaten Haushalte stieg daher um 29,5 Mrd. € (2019 +16,4 Mrd. €). Angesichts der hohen Unsicherheit konzentrierte sich die Neuveranlagung auf täglich fällige Einlagen in den Geldinstituten (+20,4 Mrd. €). Die hohe Liquiditätspräferenz und vermutlich auch die Vorsorge gegen Risiken der täglichen Bargeldversorgung bewirkten eine zusätzliche Nachfrage nach Bargeld im Ausmaß von 2,4 Mrd. €.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die COVID-19-Krise mit der Einführung und schrittweisen Ausweitung des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) auf insgesamt 1.850 Mrd. €. Zusätzlich wurde das bereits zuvor eingerichtete Wertpapierankaufprogramm ausgeweitet (Pekanov, 2021). Die Leitzinssätze verblieben auf niedrigem Niveau, sodass auf dem Kapitalmarkt mit der Investition in längerfristige festverzinsliche Wertpapiere kaum positive Renditen zu erwirtschaften waren. Der Bestand an täglich fälligen Spareinlagen privater Haushalte war 2020 mit 0,1% verzinst, Spareinlagen mit einer Bindungsfrist von mehr als zwei Jahren mit durchschnittlich 0,5%. Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisentwicklung (Übersicht 2) bedeutete dies in beiden Fällen einen realen Kaufkraftverlust.

Unter Einbeziehung von Bewertungsgewinnen stieg das Geldvermögen der privaten Haushalte 2020 um 5,3%, wobei festverzinsliche Wertpapiere in Summe abgestoßen wurden. Von der Nachfrageverschiebung zu risikoreicheren Veranlagungsformen profitierte der Bestand an Aktien überdurchschnittlich stark, aber auch Investmentzertifikate erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Ansprüche aus Lebensversicherungen nahmen geringfügig zu (+0,8%) und auch die betrieblichen Pensionsansprüche entwickelten sich mit +2,5% unterproportional. Dementsprechend schrumpfte der Anteil der Ansprüche aus betrieblichen und privaten Formen der Altersvorsorge am gesamten Finanzvermögen der privaten Haushalte auf 17,3% (2019: 17,9%, Abbildung 2).

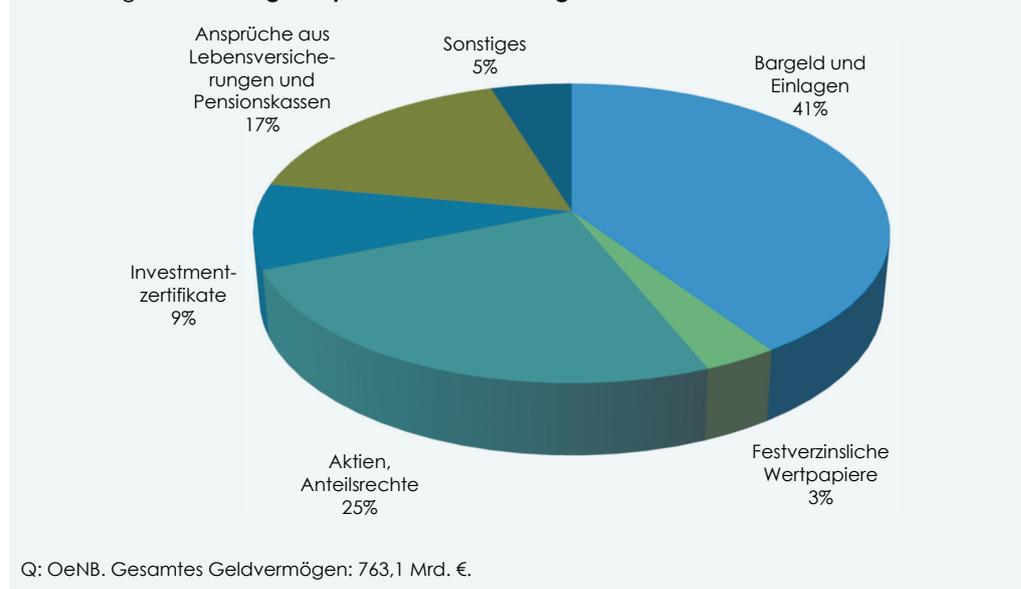
Die derzeit geringe Attraktivität von Lebensversicherungen als langfristige Sparform zeigt sich auch im anhaltenden Rückgang des Prämienvolumens (Übersicht 3). Niedrige nominelle Zinssätze und vergleichsweise geringe garantierte Renditen dämpfen im Zusammenwirken mit langen Bindungsfristen die Nachfrage nach klassischen Lebensversicherungen mit einer Mindestertragsgarantie. Für Mitte 2022 schreibt die Finanzmarktaufsicht eine weitere Senkung des höchstzulässigen garantierten Zinssatzes zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen von derzeit 0,5% auf 0% vor (BGBl. II Nr. 354/2021). Damit können Versicherungsunternehmen beim Neuabschluss einer klassischen Lebensversicherung künftig nur mehr die Auszahlung der kumulierten Sparprämie garantieren, d. h. der Summe der eingezahlten Bruttoprämien abzüglich der Versiche-

**Die expansive Reaktion der Geldpolitik auf die COVID-19-Krise drückte die Zinssätze auf Spareinlagen deutlich unter die Inflationsrate.**

ungssteuer, der Kosten und einer etwaigen Risikoprämie. Für den Bestand an Polizen gelten weiterhin die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Bedingungen. Die Vorgaben zur Berechnung der Zinszurückstellung wurden ebenfalls geändert (BGBl. II Nr. 186/2020): Der Referenzzinssatz

muss nun als Durchschnitt der umlaufgewichteten Rendite für Bundesanleihen über die letzten fünf Jahre berechnet werden und beruht nicht mehr nur auf dem Vorjahreswert. In einer Phase sinkender Renditen streckt diese Vorgangsweise den Rückstellungsbedarf über mehrere Jahre.

Abbildung 2: **Verteilung des privaten Geldvermögens 2020**



Übersicht 3: **Lebensversicherung**

	Bruttoprämien Abgegrenzt	Nettoprämien <sup>1)</sup>	Selbstbehalt- quote	Überschuss aus der Finanz- gebarung	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Erhöhung der versicherungs- technischen Rückstellungen
	Mio. €		In %		Mio. €	
2016	6.063	5.952	98,2	1.961	7.732	- 142
2017	5.770	5.682	98,5	1.861	7.191	348
2018	5.558	5.469	98,4	1.655	6.669	- 1.475
2019	5.434	5.337	98,2	1.771	7.319	469
2020	5.355	5.269	98,4	1.396	7.934	- 1.959
	Veränderung gegen das Vorjahr in %					
2016	- 9,0	- 9,2	- 0,2	- 4,7	- 8,9	
2017	- 4,8	- 4,5	+ 0,3	- 5,1	- 7,0	
2018	- 3,7	- 3,7	- 0,1	- 11,1	- 7,2	
2019	- 2,2	- 2,4	- 0,2	+ 7,0	+ 9,7	
2020	- 1,4	- 1,3	+ 0,2	- 21,2	+ 8,4	

Q: Finanzmarktaufsicht Österreich. – <sup>1)</sup> Geschätzt.

Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge entwickelte sich auch 2020 wenig erfreulich. Seit der Halbierung der staatlichen Förderung auf 4,25% der jährlichen Einzahlung im Jahr 2012 unterliegt sie einem nachfrageseitigen Schrumpfungsprozess, der durch einen Rückzug von Anbietern aus diesem Markt verstärkt wird. In den Kapitalanlagegesellschaften gibt es schon seit 2019 keine Verträge mehr, d. h. sämtliche seit 2003 abgeschlossenen Verträge wurden bereits abge-

wickelt. In den Versicherungsunternehmen bietet sich ein etwas günstigeres Bild, allerdings ist auch hier die Zahl der Verträge seit 2014 rückläufig (2020: 1,05 Mio.). Zudem war 2020 die Zahl der Neuverträge mit 12.300 ungewöhnlich niedrig. Die durchschnittliche jährliche Einzahlung in die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge stieg 2020 auf 743 € und lag deutlich unter dem gesetzlichen Höchstwert von 2.960 €.

Der Rückgang der Vertragszahlen in der Lebensversicherung (-3,4%) bedingte bei nur schwach steigenden durchschnittlichen Prämien (+2%) und einem niedrigen Finanzergebnis einen Abbau der versicherungstechnischen Rückstellungen (Übersicht 3). Solvency II erhöht die Kosten von Mindesttraggarantien für Versicherungsunternehmen und führt zu einer Verschiebung des Angebotes von klassischen Lebensversicherungen zu hybriden Produkten, die eine fonds- oder indexgebundene Versicherung mit einer klassischen Lebensversicherung verknüpfen. Solche Produkte sollen den erwarteten Ertrag für die privaten Haushalte steigern. 2021 könnten die wirtschaftliche Erholung und attraktive Kursgewinne an den Börsen zu einer Fortsetzung des Aufschwungs in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung führen (2020 +18,1% Prämiensteigerung der laufenden Prämien im Neugeschäft). Dazu trägt auch die im Vertrieb von Lebensversicherungen beobachtbare Tendenz bei, die privaten Haushalte zur umfangreicheren Übernahme von Investitionsrisiken zu ermuntern. Aktuelle Umfrageergebnisse des WIFO deuten für die fonds- und indexgebundenen Produkte in den Jahren 2021/22 allerdings nur auf leichte Zugewinne. Das eingeschränkte Angebot an klassischen Garantieprodukten ist nicht nur das Ergebnis sinkender garantierter Höchstzinssätze, sondern folgt auch aus den höheren Eigenkapitalerfordernissen für die in Österreich verbreitete Garantieförmigkeit, die auch die jährlich an die Versicherten zugewiesenen Finanzerträge umfasst.

Zur Jahresmitte 2020 legte die EIOPA den Entwurf für die Level 2-Verordnungen für das

Pan-Europäische Private Pensionsprodukt (PEPP) vor<sup>3)</sup>, das einen Ansparvorgang über unterschiedliche Finanzintermediäre ermöglicht. Dazu zählen neben den Versicherungen auch Pensionsfonds, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften. Die Kosten des PEPP sind in der Basisversion mit 1% des Vermögensbestandes beschränkt. Die privaten Haushalte können den Anbieter eines PEPP nach fünf Jahren zu vorab festgelegten Kosten wechseln. Die einheitliche Regulierung des PEPP soll sicherstellen, dass der Ansparvorgang auch bei einem grenzüberschreitenden Wohnsitzwechsel innerhalb des europäischen Binnenmarktes reibungslos fortgesetzt werden kann. Für das eingezahlte Kapital gibt es entweder eine Garantie des Anbieters oder risikomindernde Veranlagungstechniken. Die Kündigung eines PEPP kann nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen, weil damit eine ausreichende Altersvorsorge angestrebt wird. Andererseits ist aber keine Verrentung des eingezahlten Kapitals zum Pensionsantritt vorgeschrieben; die privaten Haushalte können für die Auszahlung explizit auch eine Pauschalform wählen.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung rutschte im COVID-19-Krisenjahr 2020 erstmals seit 2008 in die Verlustzone. Das Veranlagungsergebnis konnte kaum zur Korrektur der Bilanz beitragen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschlechterte sich auf -41 Mio. € und bewirkte in der Lebensversicherung – trotz weiter voranschreitender Reduktion des Eigenkapitals – eine negative Eigenkapitalverzinsung von -1,8% (2019: 3,9%).

**Aufgrund des Rückgangs der Vertragszahlen, des bescheidenen Veranlagungsergebnisses und steigender Auszahlungen sank 2020 der Rückstellungsbedarf in der Lebensversicherung.**

**Die EIOPA legte im Sommer 2020 den Entwurf für die Level 2-Verordnungen über regulatorische technische Standards des Pan-Europäischen Privaten Pensionsproduktes vor.**

**Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung rutschte im Krisenjahr 2020 in die Verlustzone.**

## 6. Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen profitierte von COVID-19-Maßnahmen und verstärktem Gesundheitsbewusstsein

Die COVID-19-Pandemie stellte das österreichische Gesundheitssystem 2020 vor große Herausforderungen. Ab März erforderten die hohen Infektionszahlen und die Bereithaltung von Reservekapazitäten für COVID-19-Fälle eine Einschränkung des Betriebs im gesamten Gesundheitssystem. Gleichzeitig beanspruchte die Behandlung von schweren COVID-19-Fällen die vorhandenen Kapazitäten in den Intensivstationen. Vollständige Daten über die im öffentlichen Gesundheitssystem erbrachten Leistungen liegen für das Jahr 2020 noch nicht vor. Eglau (2021) zeigt jedoch in einer Schnellstudie zum stationären Spitalsbereich, dass der medizinische Betrieb während des ersten Lockdown im Frühjahr 2020 stark zurückgefahren wurde. Im zweiten Lockdown wurden allerdings – trotz deutlich höherer COVID-19-Behandlungs-

zahlen – weniger umfangreiche Einschränkungen gesetzt. Mit Ausnahme der Schlaganfälle wurden in den untersuchten Behandlungsbereichen (Akutversorgung, planbare Versorgung, Krebs, psychische Erkrankungen, Kinderversorgung) in den Monaten März bis Mai 2020 sowie November und Dezember 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weniger stationäre Aufenthalte registriert. Aufgrund der Betriebsschließungen, der Mobilitätseinschränkungen und des Home-Office sank auch die Zahl der Krankenstände, der Unfälle und der damit verbundenen Spitalsaufenthalte. Zudem war durch die Abstandsregeln, umfassende Hygienebestimmungen und die Schließung von Kindergärten und Schulen das Aufkommen anderer Infektionskrankheiten geringer.

<sup>3)</sup> [https://www.eiopa.europa.eu/media/news/eiopa-finalises-regulation-of-pan-european-personal-pension-product\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/media/news/eiopa-finalises-regulation-of-pan-european-personal-pension-product_en).

Die Angebotsbeschränkungen im öffentlichen Gesundheitswesen erzeugten eine leichte Ausweichbewegung in den niedergelassenen Bereich und führten zu einem Rückgang der Aufwendungen für den Krankenhauskostener-satz . . .

. . . gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Kranken-zusatzversicherun-gen.

Das eingeschränkte Angebot im öffentli-chen Bereich bewirkte 2020 auch in der pri-vaten Krankenzusatzversicherung einen Rückgang der Aufwendungen für Versiche-rungsfälle (Übersicht 4), wobei die Zahl der Leistungsfälle leicht zunahm (+2,9%). Das ist vor allem auf sinkende Ausgaben für die großen Posten "Krankenhauskostenersatz" (-4,6%) und "Besondere Untersuchungen, Behandlungen und Heilbehelfe" (-3,9%) zu-rückzuführen. Die Aufwendungen für "Arzt-leistungen" nahmen dagegen zu (+5,8%).

Die Reduktion im Angebot öffentlicher Ge-sundheitsdienstleistungen wirkte sich insge-samt positiv auf die Nachfrage nach priva-ten Krankenzusatzversicherungen aus. Die COVID-19-Pandemie schärfte das Bewusst-

sein der privaten Haushalte über Gesund-heitsrisiken. Zugleich erzeugte die Möglich-keit zur Ausweitung des Deckungsumfanges von Privatversicherungen auf Honorare von Privatärztinnen und Privatärzten ohne Kas-senvertrag ein attraktives Produktmerkmal, das vor allem in Zeiten einer Pandemie inter-essant ist. Die gezeichneten Risiken in der privaten Krankenversicherung konnten 2020 trotz der erschwerten Kontaktaufnahme mit dem Vertrieb um 0,9% ausgeweitet werden. Das Prämienwachstum von 4% lag auch deutlich über der Preissteigerung privater Gesundheitsversicherungen im Verbraucher-preisindex (vgl. Übersicht 2), sodass ein Teil des zusätzlichen Prämienvolumens auf die Ausweitung des Versicherungsschutzes in den Verträgen zurückgehen dürfte.

Übersicht 4: **Private Krankenversicherung**

	Bruttoprämien, abgegrenzt	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Schadenquote	Überschuss aus der Finanzgebarung	Erhöhung der versicherungs- technischen Rückstellungen
	Mio. €	Mio. €	In %	Mio. €	Mio. €
2016	2.061	1.361	66,0	249	411
2017	2.138	1.431	66,9	238	426
2018	2.229	1.487	66,7	186	445
2019	2.339	1.592	68,1	237	456
2020	2.433	1.512	62,2	189	590
Veränderung gegen das Vorjahr in %					
2016	+ 4,7	+ 3,2	- 1,4	+ 10,1	+ 12,5
2017	+ 3,8	+ 5,1	+ 1,3	- 4,6	+ 3,5
2018	+ 4,2	+ 3,9	- 0,3	- 21,7	+ 4,5
2019	+ 4,9	+ 7,1	+ 2,0	+ 27,4	+ 2,6
2020	+ 4,0	- 5,0	- 8,7	- 20,5	+ 29,3

Q: Finanzmarktaufsicht Österreich.

Im Krisenjahr 2020 hal-bierte sich das versiche-rungstechnische Ergeb-nis in der heimischen Krankenversicherung.

Da der Leistungsrückgang des Jahres 2020 teilweise auf das Hinausschieben von Be-handlungen zurückzuführen ist, wäre in den Jahren 2021 und 2022 mit einer Korrekturbe-wegung zu rechnen. Allerdings ist das po-tentielle Ausmaß solcher Nachholeffekte un-klar, weil auch 2021 Lockdown-Maßnahmen getroffen wurden und im Herbst 2021 eine weitere Infektionswelle droht. Daher nutzten die Versicherer 2020 die niedrige Schaden-quote zu einem überdurchschnittlich hohen Aufbau versicherungstechnischer Rückstel-lungen trotz rückläufiger Veranlagungser-träge.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der heimischen Krankenversicherung halbierte sich 2020. Angesichts des rückläufigen Ver-anlagungsüberschusses schlug sich dies auch im Ergebnis der gewöhnlichen Ge-schäftstätigkeit nieder (2020: 55,1 Mio. €). Durch eine deutliche Kürzung des Eigenkapi-tals konnte die Eigenkapitalrendite bei 16,2% gehalten werden (2019: 25,7%), sodass die Krankenzusatzversicherung auch 2020 der profitabelste Versicherungs-zweig in Öster-reich war.

## 7. Lockdowns reduzierten Leistungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Die Dynamik des Prämienaufkommens der Schaden- und Unfallversicherung flachte sich 2020 weiter ab (Übersicht 5), wobei ei-ner steigenden Zahl an privaten Haushalten (+1%) rückläufige Kfz-Neuzulassungen (-19%) gegenüberstanden. Da der Bestand an Pkw 2020 trotzdem zulegte (+1,5%), stiegen die

versicherten Risiken in der Kfz-Versicherung auf 11,7 Mio. (+2,8%). In der Schadenversi-cherung, d. h. ohne den Bereich Kfz, dürften hingegen die krisenbedingte Konsumzurück-haltung, die schwierigere Geschäftsanbah-nung unter den Bedingungen der Lock-downs und der Rückgang der nominellen

Ausrüstungsinvestitionen (-8,0%) zur erheblichen Verkleinerung des Versichertenkollektivs beigetragen haben (-9,3%), was zum Teil das verhaltene Prämienwachstum erklärt.

Wie ein Blick auf die Preisentwicklung für Sachversicherungen laut Verbraucherpreisindex zeigt, lagen die Tarifanpassungen in

allen Versicherungsprodukten unter dem Prämienwachstum. Dies deutet angesichts der Zunahme des Prämienaufkommens auf eine Ausweitung des Versicherungsschutzes für die gedeckten Risiken. Darauf weist auch der deutliche Anstieg der Durchschnittsprämien in der Sachversicherung (+8,7%) hin.

#### Übersicht 5: Schaden- und Unfallversicherung

	Bruttoprämien, abgegrenzt	Überschuss aus der Finanzgebarung	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Erhöhung der versicherungs- technischen Rückstellungen
Mio. €				
2016	10.500	733	6.819	21
2017	10.207	725	6.854	24
2018	10.717	686	6.822	15
2019	11.032	976	6.900	30
2020	11.288	287	6.989	10
Veränderung gegen das Vorjahr in %				
2016	+ 1,6	+ 3,6	+ 0,8	+ 46,7
2017	- 2,8	- 1,0	+ 0,5	+ 12,3
2018	+ 5,0	- 5,5	- 0,5	- 38,3
2019	+ 2,9	+ 42,3	+ 1,1	+ 107,1
2020	+ 2,3	- 70,5	+ 1,3	- 67,9

Q: Finanzmarktaufsicht Österreich.

Die Versicherungsunternehmen bewiesen in der COVID-19-Krise ihre Leistungsfähigkeit in der Schadenabwicklung. Der Rückgang des Aktivitätsniveaus infolge der Pandemie und der behördlichen Einschränkungen wirkte sich nicht nur auf die Einnahmenseite der Schaden- und Unfallversicherung aus, sondern dämpfte auch auf der Aufwandsseite die Zahl der Schaden- und Leistungsfälle (2020 -5,7%). In der Kfz-Versicherung war dieser dämpfende Effekt der geringeren Mobilität noch deutlicher sichtbar (-15,2%) und entsprach in etwa dem Rückgang der Straßenverkehrsunfälle (-14,2%). Da in der Sachversicherung jedoch zugleich die durchschnittliche Leistung pro Schadenfall erheblich stieg (+8,5%), blieb die Schadenquote mit 58,8% annähernd stabil (2019: 59%). Für den Anstieg der durchschnittlichen Schadenshöhe waren Schäden verantwortlich, die in der volatilen Versicherung von Feuer-Betriebsunterbrechungen in der Industrie anfielen. Obwohl die Zahl der Insolvenzen 2020 wesentlich geringer war als im langjährigen Durchschnitt, wurden in der Kreditversicherung um 15% mehr Schadenfälle verzeichnet; der Rückgang der durchschnittlichen Schadenshöhe je Leistungsfall glich diesen Zuwachs jedoch aus.

Zur Verringerung der Schadenhäufigkeit im Jahr 2020 trug auch der COVID-19-bedingte Rückgang der herkömmlichen Kriminalität bei. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist für 2020 nur 433.800 Anzeigen aus. Damit sank dieser Wert gegenüber dem bereits günstigen Vorjahresniveau nochmals um 11,3%. Die Zahl der Eigentumsdelikte

(128.100 Anzeigen) ging gleich um 21,9% zurück, was die Aufwendungen im Bereich der Einbruch-Diebstahlversicherungen verringerte. Die Zahl der Schadenfälle nahm 2020 zwar um 14,6% ab, die Leistungen in der Einbruch-Diebstahlversicherung legten aufgrund der Zunahme schadenträchtiger Delikte aber dennoch zu. Ähnlich wie im konventionellen Wirtschaftsleben verlagerte sich auch in der Kriminalität die Aktivität vom realen in den digitalen Raum: Die Polizei verzeichnete 2020 um ein Viertel mehr Anzeigen wegen Cyber-Kriminalität (35.900 Fälle). Die Versicherungswirtschaft erkannte das Potential dieses Risikos für Versicherungslösungen und bietet daher Cyber-Versicherungen für Unternehmen an. Wichtiger als der Versicherungsschutz und die Leistung im Schadenfall sind jedoch die mit einer solchen Versicherung verbundenen zusätzlichen Vorbeugemaßnahmen in den Unternehmen. Im Ernstfall können sie das Schadensmaß einer Cyber-Attacke deutlich verringern.

Der kräftige Rückgang des Veranlagungsergebnisses in der Schaden-Unfallversicherung im Jahr 2020 (Übersicht 5) zeigt erneut die Bedeutung der rechtzeitigen Sanierung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Lange Zeit wurden die Tarife durch den Überschuss aus der Finanzgebarung gestützt, doch seit 2015 ist diese Einnahmequelle weniger ergiebig, wodurch eine risikogerechte Gestaltung des Tarifwerkes erforderlich ist. Dies ist in einem Bereich mit hohem Wettbewerb zwar schwierig durchsetzbar, dürfte jedoch 2020 erneut gelungen sein. Das

**Der Rückgang des allgemeinen Aktivitätsniveaus infolge der COVID-19-Pandemie dämpfte auch die Zahl der Schaden- und Leistungsfälle.**

**Die Kriminalität verschob sich im Zuge der COVID-19-Krise vom realen in den digitalen Raum; dementsprechend sank 2020 die Zahl der Schaden- und Leistungsfälle in der Einbruch-Diebstahlversicherung.**

**Die heimische Schaden- und Unfallversicherung verbesserte 2020 ihr versicherungstechnisches Ergebnis.**

versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich deutlich auf 520 Mio. € (2019: 420 Mio. €). Somit konnten die negativen Auswirkungen des Einbruchs der Veranlagungserträge auf das Ergebnis der gewöhn-

lichen Geschäftstätigkeit begrenzt werden. Dieses betrug 2020 800 Mio. €, womit die Schaden- und Unfallversicherung eine Eigenkapitalrendite von 8% erzielte (2019: 13,2%).

## 8. Rendite auf versicherungswirtschaftliche Kapitalanlagen sank 2020 deutlich

Zeitgleich mit der Ankündigung umfangreicher staatlicher Stützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen im gesamten Euro-Raum reagierte auch die Europäische Zentralbank mit zusätzlichen geldpolitischen Impulsen auf die COVID-19-Krise. Die Ausweitung des Wertpapierankaufprogrammes um 20 Mrd. € monatlich und die Einführung des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) mit einem Umfang von 1.850 Mrd. € und einer geplanten Laufzeit bis März 2022 setzte die Renditen auf festverzinsliche Staatsanleihen weiter unter Druck. Das PEPP beinhaltet keine Vorgabe für die Verteilung der Wertpapierankäufe auf die einzelnen Mitgliedsländer des Euro-Raumes. Daher konnte damit auch der im

März 2020 beobachtete sprunghafte Anstieg des Zinsabstandes zwischen den Sekundärmarktrenditen auf Staatsanleihen – Griechenlands, Italiens bzw. Portugals einerseits und Deutschlands andererseits – korrigiert werden. Für die europäische Versicherungswirtschaft schwand damit allerdings eine Chance auf höhere Zinserträge auf risikoarme grenzüberschreitende Veranlagungen. Mit österreichischen Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von etwa 10 Jahren (Benchmark) konnten im Jahresdurchschnitt 2020 nur mehr negative nominelle Renditen (-0,2%) erwirtschaftet werden; die umlaufgewichtete Sekundärmarktrendite war sogar noch geringer (Übersicht 6).

Übersicht 6: Renditen der versicherungswirtschaftlichen Kapitalanlagen

	Sekundärmarktrendite Bund	Lebensversicherung	Krankenversicherung	Schaden- und Unfallversicherung
	Rendite in %			
2016	0,0	3,7	4,0	3,0
2017	0,2	3,5	3,6	2,9
2018	0,3	3,1	2,6	2,8
2019	- 0,1	3,3	3,1	3,9
2020	- 0,3	2,7	2,3	1,1

Q: Finanzmarktaufsicht Österreich, WIFO-Berechnungen.

Die drei Versicherungsbereiche waren 2020 unterschiedlich stark von der Renditekompression betroffen. In der Lebensversicherung sank die Rendite auf versicherungswirtschaftliche Kapitalanlagen unterdurchschnittlich, während die Schaden- und Unfallversicherung kräftige Einbußen erlitt. Die in Übersicht 6 angegebenen Renditen beruhen auf dem Veranlagungsergebnis für den Deckungsstock klassischer Lebensversicherungen (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge) nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen (Url, 1996). Dies entspricht nicht der Gutsschrift für Kapitalerträge auf den Konten der Versicherten, sondern dem Veranlagungserfolg der Gesamtbranche.

Die Versicherungswirtschaft investiert wegen der gezeichneten Mindesttragsgarantien das Anlagevermögen im Deckungsstock konservativ. Das Portfolio bestand 2020 überwiegend aus Anleihen (46%) und Beteiligungen in verbundenen Unternehmen (19%). Daneben spielten Investmentzertifikate (19%) und Immobilien (8%) eine wichtige Rolle. Da die Versicherungswirtschaft als langfristiger Investor noch alte hochverzinsten Veranlagungen im Portfolio hat, betrifft der aktuelle Renditerückgang nur die Neuveranlagung. Dennoch schlugen sich 2020 die Auswirkungen des niedrigen Renditeniveaus erstmals im Veranlagungsergebnis nieder.

## 9. Literaturhinweise

Barazon, R. (2020). Versicherung bedeutet nicht, dass jedes denkbare Risiko gedeckt ist. *Versicherungsrundschau*, (12), 24-27.

Brandstetter, M. (2021). Solvency II Review: Gefährdung des langfristigen Investitionspotential. *Versicherungsrundschau*, (4), 16-18.

- Eglau, K. (2021). *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die stationäre Spitalsversorgung anhand ausgewählter Bereiche*. Gesundheit Österreich. [https://jasmin.goeg.at/1633/1/Auswirkungen%20COVID19\\_KA\\_Aktualisierung\\_Gesamtjahr2020\\_bf.pdf](https://jasmin.goeg.at/1633/1/Auswirkungen%20COVID19_KA_Aktualisierung_Gesamtjahr2020_bf.pdf).
- EIOPA (2020). *Opinion on the 2020 Review of Solvency II*. [https://www.eiopa.europa.eu/content/opinion-2020-review-of-solvency-ii\\_en](https://www.eiopa.europa.eu/content/opinion-2020-review-of-solvency-ii_en).
- Finanzmarktaufsicht Österreich – FMA (2021). 2020 – Jahresbericht der Finanzmarktaufsichtsbehörde.
- Kaniovski, S., Pekanov, A., & Url, T. (2021). *Ex-post-Analyse der Wirkungen des COVID-19-Maßnahmenpaketes auf die Unternehmensliquidität*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/67189>.
- Pekanov, A. (2021). *Geldpolitik und Kreditwesen in der COVID-19-Krise*. WIFO-Monatsberichte, 94(4), 309-320. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/67136>.
- Rothschild, M., & Stiglitz, J. E. (1976). *Equilibrium in Competitive Insurance Markets: An Essay on the Economics of Imperfect Information*. *Quarterly Journal of Economics*, 90, 629-650.
- Swiss Re (2020). *World Insurance: Riding out the 2020 Pandemic Storm*. *Sigma*, (4).
- Swiss Re (2021). *World Insurance: The Recovery Gains Pace*. *Sigma*, (3).
- Url, T. (1996). *Kennzahlen zur österreichischen Versicherungswirtschaft*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/21313>.
- Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Finanzdienstleister (2021). *Digital Operational Resilience Act (DORA). Teil des EU-Rahmenwerkes Digital Finance Package*. <https://www.wko.at/branchen/information-consulting/finanzdienstleister/artikel.dora.pdf>.